

## Mitwirkung der Eltern am Sophie-Scholl-Gymnasium

An allen Schulen gibt es Gremien, in denen die Eltern den Schulalltag mitbestimmen können. Die Mitwirkung der Eltern im Schulwesen wird durch das „Schulmitwirkungsgesetz“ geregelt.

Folgende Gremien stehen den Eltern zur Mitbestimmung zur Verfügung:

- Die Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft
- Die Schulpflegschaft
- Die Schulkonferenz.

### Die Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft

Die **Klassenpflegschaft** besteht aus den Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen einer Klasse, dem Klassenlehrer und ab der Jahrgangsstufe sieben sind auch der Klassensprecher und sein Stellvertreter Mitglieder. In der **Jahrgangsstufenpflegschaft** sind die Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II vertreten sowie der Beratungslehrer und die Schülervetreter.

Im Folgenden soll etwas detaillierter auf die Klassenpflegschaft und ihre Aufgaben eingegangen werden.

Die Klassenpflegschaft wählt aus ihrem Kreis zu Beginn des Schuljahres für dessen Dauer einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Pflegschaft ist an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Klasse beteiligt. Hierzu zählen u. a.:

- Einrichtungen von Arbeitsgemeinschaften
- Schulveranstaltungen
- Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten
- Beratungen bei der Einführung von Lernmitteln
- Hausaufgabengestaltung etc.

Ferner soll die Pflegschaft zu Beginn des Schuljahres über die in Betracht kommenden Unterrichtsinhalte informiert werden. Hierbei kann die Pflegschaft im Rahmen der Lehrplanrichtlinien bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte beteiligt werden.

Für die persönliche Beratung der Eltern sind von der Schule Elternsprechtage einzurichten. Zudem können die Eltern individuelle Termine mit den entsprechenden Fachlehrern vereinbaren.

Für die Aufgaben der Jahrgangsstufenpflegschaft gilt ähnliches. Die Jahrgangsstufenpflegschaft wählt ebenfalls einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Hat eine Jahrgangsstufe mehr als zwanzig Schüler, was ja die Regel ist, wählt die Jahrgangsstufenpflegschaft für die diese Zahl übersteigende Schülerzahl je zwanzig Schüler einen weiteren Vertreter der Erziehungsberechtigten sowie den Stellvertreter für die Schulpflegschaft.

### **Die Schulpflegschaft**

Die Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften sowie die weiteren Vertreter der Jahrgangsstufen. Die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften können mit beratender Stimme an den Tagungen der Schulpflegschaft teilnehmen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Schulpflegschaft wiederum für die Dauer eines Schuljahres gewählt.

Inhalt und Umfang der Mitwirkung der Eltern ergeben sich aus deren Erziehungsauftrag und aus dem Auftrag der Schule. Alle Erziehungsberechtigten werden durch die Schulpflegschaft vertreten, d.h. die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Dieses Gremium wählt auch die Vertreter der Eltern für die einzelnen Fachkonferenzen. Darüber hinaus wählt die Schulpflegschaft die Mitglieder der Erziehungsberechtigten für die Schulkonferenz.

### **Die Schulkonferenz**

Mitglieder der Schulkonferenz sind Vertreter der Lehrer, der Erziehungsberechtigten und der Schüler. Der Vorsitzende der Schulkonferenz ist der Schulleiter.

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitbestimmungsorgan einer Schule. Ihr fallen Entscheidungskompetenzen in vielfältigen Bereichen zu, von denen an dieser Stelle nur einige angeführt werden sollen.

- Einrichtung zusätzlicher Lehrveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften
- Planung von Schulveranstaltungen
- Gestaltung der Beratung in der Schule
- Fragen zu Lehrmitteln
- Fragen zu Haushaltsmitteln
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen
- Erlass der Schulordnung
- Bearbeitung der Anträge anderer Mitwirkungsorgane etc.

Die Schulkonferenz kann für besondere Aufgabengebiete Arbeitsgemeinschaften errichten. Diese beraten über das ihnen zugewiesene Aufgabengebiet und bereiten Beschlüsse der Schulkonferenz vor.